

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

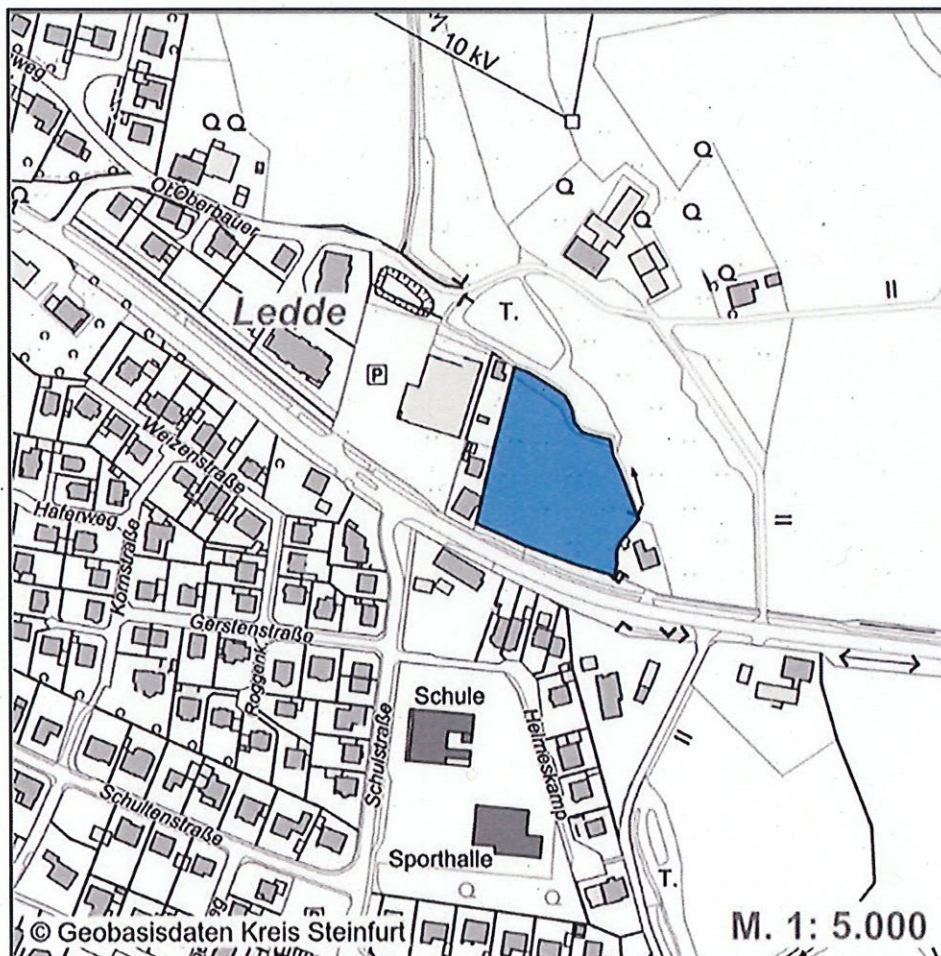
51. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier:

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 den überarbeiteten Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan schwarz umrandet und blau hinterlegt.



Ziel der Planung ist die Absicht der Stadt Tecklenburg, im Ortsteil Ledde, direkt am Ortseingang, auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Die dezentrale Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Ledde ist erforderlich, um den Brandschutz im Ortsteil selbst sicherzustellen, dass vor Ort bereitstehende bürgerschaftliche Engagement zu nutzen und zu fördern und die Ortsteile Leeden und Tecklenburg einsatzmäßig im Bedarfsfall zu unterstützen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig in der Zeit vom

08.04.2025 bis zum 09.05.2025

durchgeführt.

In dieser Zeit liegt der Entwurf zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Ledde inklusive der Begründung und der Abwägung der Stellungnahme der frühzeitigen Beteiligung im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Fachbereich 60 – Planen, Bauen und Umwelt, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Raum 460, aus und kann von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden.

Ebenfalls ist es möglich, die Unterlagen zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes im Internet ab dem oben genannten Datum unter www.tecklenburg.de ► **Bauen & Wirtschaft** ► **Bauleitplanung** ► **Bauleitplanung Online – In Beteiligung** einzusehen.

Neben dem überarbeiteten Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

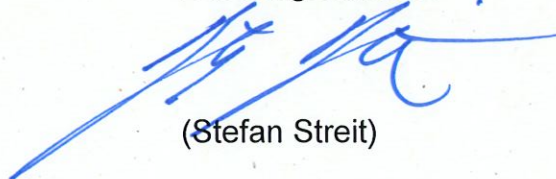
Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug	Schutzgut
Umweltbericht	ibt Ingenieure & Partner, Osnabrück	Der Umweltbericht enthält Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB (Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Klima/Luft, Landschaft, Fläche, Kultur- und Sachgüter). Auf Basis einer Bestandserfassung und -bewertung der Schutzgüter wird hier die Ermittlung möglicher Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen dokumentiert. Auf Basis einer Bestandserfassung und -bewertung der Schutzgüter wird hier die Ermittlung möglicher Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen dokumentiert.	
Fachgutachten	BMS-Umweltplanung, Osnabrück	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufen I+II), B-Plan Nr. 28 „Feuerwehrgerätehaus Ledde“ (Stadt	Tiere, biologische Vielfalt

		Tecklenburg), betrachtete Artengruppen: Vögel, Fledermäuse	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (frühzeitige Beteiligung)	LWL Archäologie	Archäologische Funde und paläontologische Bodendenkmäler (Verweis auf Stn zur parallelen B-Planaufstellung)	Kulturgüter
	LWK NRW	Flächeninanspruchnahme für Kompensationsmaßnahmen	
	Kreis Steinfurt - UNB	Artenschutz (keine Vorkommen verfahrenskritischer Arten, Verweis auf detaillierte Abarbeitung im parallelen B-Planverfahren)	Tiere
	Kreis Steinfurt - UBB	Altlasten (keine Vorkommen)	Boden i. V. m. Mensch
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (öffentliche Auslegung)	LWK NRW	Flächeninanspruchnahme für Kompensationsmaßnahmen	
	LWL Archäologie	Paläontologische Bodendenkmäler (Bezug zur parallelen B-Planaufstellung)	Kulturgüter

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Tecklenburg, 31.03.2025

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)